

Hans FÖRSTER

„ES IST DIE SITTE DER SCHWESTERN ...“  
EDITION VON P.VINDOB. K. 4728r\*

Die Schreiberin<sup>1</sup> wendet sich an eine höhergestellte Frau, die offensichtlich ein geistliches Amt innehatte, wird sie doch als „deine Schwesterlichkeit“ angeredet. Es dürfte sich somit um eine Äbtissin gehandelt haben, der eine Klosterfrau, die sich in einem anderen Kloster aufhielt, einen Brief schrieb und ihr von ihren Sorgen und Nöten in der Krankheit berichtet<sup>2</sup>. Weder der Name der Absenderin noch der Name der Adressatin sind erhalten. Die Schreiberin leidet an einer Krankheit, die sie ans Bett fesselt und sie ganz offensichtlich in Schwierigkeiten bringt: Sie kann sich von der Krankheit nicht erheben und benötigt Geld – wohl, um sich in irgendeiner Form an den Kosten zu beteiligen, die durch ihre erzwungene Untätigkeit entstehen. Dieses Geld soll ihr von der Adressatin geschickt werden. Hierbei bittet sie zuerst um ein ganzes Nomisma (= Holokottinos), um dann im Verlauf des Briefes den Betrag auf ein Trimesion bzw. ein halbes Nomisma zu reduzieren<sup>3</sup>. Horsiesi<sup>4</sup> weist in seinem *Liber* darauf hin, dass es zu den wichtigsten Aufgaben des Vorstehers einer klösterlichen Gemeinschaft gehört, für das geistliche und leibliche Wohl der ihm anvertrauten Klosterinsassen zu sorgen: „[Achtet darauf, daß] ihr sie nicht nur mit leiblicher Nahrung erquickt, ohne ihnen geistliche Nahrung zu reichen, oder daß ihr umgekehrt sie wohl geistlich belehrt, sie aber in leiblichen Dingen, nämlich Nahrung und Kleidung, Mangel leiden laßt. Vielmehr sollt ihr ihnen in gleicher Weise geistliche wie leibliche Nahrung zuteilen, um ihnen keinen Vorwand zur Nachlässigkeit zu geben<sup>5</sup>.“ Dies galt ganz besonders für kranke Mitglieder der Gemeinschaft<sup>6</sup>.

\* Das Papyrusfragment wurde während der Arbeit an dem Forschungsprojekt „Die älteste Überlieferung des Transitus Mariae“ bearbeitet, das der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanziert. Das Projekt wird in der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek durchgeführt. Herrn HR Prof. Dr. Hermann HARRAUER, dem Direktor der Papyrussammlung, danke ich für die gewährte Publikationserlaubnis. Die Abkürzungen koptischer Editionen folgen J. F. OATES – R. S. BAGNALL – S. J. CLACKSON – K. A. WORTH U. A., *Checklist of Editions of Greek, Latin, Demotic and Coptic Papyri, Ostraca and Tablets (BASP Suppl. 9)*. Georgia 2001; vgl. auch die Liste der Editionen bei H. FÖRSTER, *Wörterbuch der griechischen Wörter in den koptischen dokumentarischen Texten*. Berlin 2002, LI–LIV.

<sup>1</sup> Zur Frage der Schreibkenntnisse von Frauen in koptischer Zeit vgl. T. G. WILFONG, *Women of Jeme. Lives in a Coptic Town in Late Antique Egypt*. Michigan 2002, 76: “Beyond reading and writing, female children were also taught crafts and trades.”

<sup>2</sup> Zur grundsätzlichen Frage der Frauenklöster in Ägypten vgl. u. a. E. WIPSYCKA, *L'ascétisme féminin dans l'Égypte de l'Antiquité tardive: topoi littéraires et formes d'ascèse*. In: H. MELAERTS – L. MOOREN, *Le rôle et le statut de la femme en Égypte hellénistique, romaine et byzantine. Actes du colloque international. Bruxelles–Leuven, 27–29 Novembre 1997 (StHell 37)*. Paris 2002, 355–396 sowie R. KRAWIEC, *Shenoute and the women of the White Monastery. Egyptian monasticism in late antiquity*. Oxford 2002.

<sup>3</sup> Eine trotzdem nicht ganz unbedeutende Summe; so kann man z. B. für zwei Trimesien einen kleinen Esel kaufen. Zu einer Liste von Preisen für verschiedene Produkte vgl. W. C. TILL, *Die koptischen Rechtsurkunden der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek. Texte, Übersetzungen, Indices (CPR 4)*. Wien 1958, XI.

<sup>4</sup> Da Horsiesi ein Schüler des Pachomius und Zeuge der Anfänge des koinobitischen Mönchtums in Ägypten war, mag hier auf ihn verwiesen werden: geboren um 305, wurde er im Jahr 346 der dritte Vorsteher des Klosters von Tabennisi nach Pachom und Petronios, er starb 380/390. Zur Person vgl. M. SKEB, Horsiesi. In: S. DÖPP – W. GEERLINGS, *Lexikon der antiken christlichen Literatur*. Freiburg 1998, 302.

<sup>5</sup> Vgl. H. BACHT, *Das Vermächtnis des Ursprungs. Studien zum frühen Mönchtum 1 (Studien zur Theologie des geistlichen Lebens 5)*. Würzburg 1972, 72f.: *Aut rursum, doceatis spiritalia et in carnalibus affligatis: in escis videli-*

Als besonderes Problem führt die Verfasserin des Briefes an, dass die Nonnen nur „sich selbst“ in ihr Haus hineinlassen. Zweierlei ist bemerkenswert: Es ist hier nicht von einem „Kloster“ die Rede, sondern der Wohnort der Klosterfrauen wird als „Haus“ bezeichnet. Zum anderen darf man die Formulierung der kranken Klosterschwester, dass sich die Klosterfrauen in „ihr Haus“ hinein „begraben“, als Indiz für die Existenz einer offensichtlich auch im 8. Jahrhundert noch immer sehr strengen Klausur<sup>7</sup> in diesem Haus ansehen. Dass die Anfrage schriftlich geschickt wurde, lag wohl auch an den sehr strengen Regeln, die in den pachomianischen Klöstern den Besuch bei Kranken regelten<sup>8</sup>.

### Paläographie und Datierung<sup>9</sup>

Die Schreiberin hat in großen, ungelenten Buchstaben einen Text verfasst, der sich nur schwer paläographisch einordnen lässt. Bei aller Problematik, die gerade eine unbeholfene Schrift für eine paläographische Einordnung eines Textes bedeutet, muss es als Glücksfall gewertet werden, dass dieser Text aufgrund der älteren Steuerliste, die zuerst auf dem Papyrusblatt geschrieben war, in das 8. Jahrhundert datiert werden kann. Eine gewisse formale Nähe mag zu der Handschrift von P.Vindob. K. 4730 bestehen, auch wenn der Verfasser dieses Schreibens viel geübter war<sup>10</sup>. Dies zeigt einmal mehr, dass eine paläographische Datierung einer „buchschriftähnlichen Form“ der koptischen dokumentarischen Schriften sehr schwierig ist, wurde doch P.Vindob. K. 4730 in das 6. Jahrhundert datiert. Eine Zugehörigkeit des hier vorgelegten Textes zum sogenannten Schenutearchiv, wie W. C. TILL behauptet, darf ausgeschlossen werden<sup>11</sup>. Hierfür ist der Inhalt anzuführen, der den vorliegenden Text in gewisser Weise zu einem Pendant von P.Vindob. K. 4730 macht: Zwei namentlich nicht weiter erwähnte Frauen, die ganz

---

*cet atque vestitu; sed et spiritalis et carnales cibos pariter tribuite, et nullam detis eis occasionem negligentiae.* Siehe H. BACHT, *Das Vermächtnis des Ursprungs. Studien zum frühen Mönchtum* 1, 73 Anm 21: „Horsiesius hat mit erstaunlicher Hellsichtigkeit begriffen, daß die gleichmäßige Sorge für das geistliche wie das zeitliche Wohl der Mönche zur unabdingbaren Aufgabe des zönonitischen Abtes gehört.“

<sup>6</sup> Vgl. H. BACHT, *Das Vermächtnis des Ursprungs*, 107 Anm. 87: „Der Gedanke ist: Der Mönch soll sich in der Krankheit vertrauensvoll der Obsorge der Obern überlassen und nicht durch ängstliches Sinnen auf leibliche Wohlfahrt an seiner religiös-sittlichen Haltung Schaden leiden. – Die Kehrseite ist natürlich, daß die Obern wirksam angehalten werden, es in nichts an der nötigen Sorge für die Kranken fehlen zu lassen – ein Thema, das im *Liber* immer wieder aufklingt.“

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch P. NAGEL, *Die Motivierung der Askese in der Alten Kirche und der Ursprung des Mönchtums* (TU 95). Berlin 1966, 102f.: „Das entscheidende Phänomen ist die gemeinschaftliche Klausur, die dem mönchischen Koinobion den Namen gegeben hat: Kloster. ... Ich halte den Schluß von Morenz für unausweichlich, daß die mönchische Klausur auf das Vorbild der ägyptischen Tempelklausur in hellenistischer Zeit zurückgeht.“

<sup>8</sup> Für die einzelnen Regelwerke des Pachomius vgl. auch H. BACHT, *Das Vermächtnis des Ursprungs. Studien zum frühen Mönchtum* 2. Pachomius – *Der Mann und sein Werk* (Studien zur Theologie des geistlichen Lebens 8). Würzburg 1983, hier *praecepta* 47: *Aegrotantem absque concessione maioris nullus audeat visitare. Nec propinquus quidem atque germanus sine imperio praepositi domus, ministrandi habebunt potestatem* – „Niemand soll es wagen, einen Kranken ohne Erlaubnis eines Älteren zu besuchen. Nicht einmal ein Verwandter oder leiblicher Bruder soll ohne Auftrag des Hausobern die Vollmacht haben, [ihn] zu bedienen.“

<sup>9</sup> Zur Paläographie koptischer Texte sei allgemein auf H. HYVERNAT, *Album de Paléographie Copte pour servir à l'introduction paléographique des actes des martyrs de l'Égypte*. Paris 1888; V. STEGEMANN, *Koptische Paläographie. 25 Tafeln zur Veranschaulichung der Schreibstile koptischer Schriftdenkmäler auf Papyrus, Pergament und Papier für die Zeit des III.–XIV. Jahrhunderts. Mit einem Versuch einer Stilgeschichte der koptischen Schrift* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums und des Mittelalters Reihe C, 1). Heidelberg 1936 und M. CRAMER, *Koptische Paläographie*. Wiesbaden 1964 verwiesen.

<sup>10</sup> H. FÖRSTER, Christlicher Trostbrief. In: B. PALME (Hg.), *Wiener Papyri als Festgabe zum 60. Geburtstag von Hermann Harrauer*. Wien 2001, 207–222; auch in diesem Brief geht es um einen kranken Klosterinsassen, allerdings einen Mönch, der von einem Geistlichen namens Apollo tröstenden Zuspruch erhält.

<sup>11</sup> Vgl. W. C. TILL, Die Coptica der Wiener Papyrussammlung. *ZDMG* 95 (1941) 179–218; zu diesem Archiv gehören nach TILL die Signaturen 4701–4812 sowie 4901–4926 bzw. 4901–4980 (bei TILL finden sich zwei unterschiedliche Angaben).

offensichtlich beide dem religiösen Stand angehören, korrespondieren miteinander. In keiner Weise ist Schenute, der Steuereinheber aus dem Hermopolites, in diesem Text erwähnt. Im Gegensatz zu P.Vindob. K. 4730 ist die kranke Person Verfasserin des Schreibens. Und sie benötigt nicht seelsorgerischen Zuspruch, sondern handfeste Hilfe.

### Sprache und Schrift

Schrift und Sprache – oder, um es genauer zu sagen, Rechtschreibung und Schrift – machen einen eher unbeholfenen Eindruck. Die Wahl der Worte und die Art, wie die Bitte vorgetragen wird, sind treffend und den Umständen angemessen. Die Buchstaben sind groß und ungenau, das ganze Schriftbild wirkt unordentlich. Doch ist die Frage zu stellen, ob man es mit einer geübten Schreiberin zu tun hat: An keiner Stelle korrigiert sie, was sie geschrieben hat. Vielleicht wird man vermuten dürfen, dass es die Krankheit war, die es ihr – aufgrund von Schwäche oder gar der Notwendigkeit, die Tage im Bett zu verbringen –, verunmöglichte, ordentlicher zu schreiben. Bei allen Problemen, welche diese sehr unordentliche Handschrift bei der Beschreibung bereitet, darf man sie wohl am ehesten mit M. HASITZKA als „buchschriftähnliche Form“ der dokumentarischen Hände bezeichnen: „Die Schrift dieser Texte weist eine unmittelbare Nähe zu literarischen Texten auf. Die Hauptmerkmale stellen einerseits die klar und deutlich geformten Buchstaben, andererseits einzeln geschriebene Buchstaben und die Vermeidung von Ligaturen dar<sup>12</sup>.“

Was die Sprache der Verfasserin des Briefes angeht, so sind einige Bemerkungen angebracht: Die Schreiberin setzt recht willkürlich den Artikel, falls sie diesen überhaupt verwendet. Die Sprache ist vom Faijumischen beeinflusst. Die für diesen Dialekt typische Verwechslung von Lambda und Rho lässt sich z. B. in Zeile 3 feststellen<sup>13</sup>. Falls man das H in Zeile 9 als Verschreibung für  $\epsilon\iota$  ansieht<sup>14</sup>, so könnte man dieses als faijumische Form des Qualitativ von  $\epsilon\iota\pi\epsilon$  deuten<sup>15</sup>. Die grammatikalisch und orthographisch korrekte Formulierung wäre an dieser Stelle:  $\epsilon\omega$  NO. Den Ausfall des attributiven N- vor dem Qualitativ wird man als Charakteristikum dieser Schreiberin ansehen müssen, gilt doch hierfür wahrscheinlich das Gleiche wie für den unregelmäßigen Gebrauch des Artikels. Ohne diese Korrektur würde die Stelle keinen Sinn ergeben.

Der kausative Imperativ in Zeile 3 wird durch einen Konjunktiv fortgesetzt, der jedoch nicht in der üblichen Form NT $\epsilon$ -, sondern als verkürztes T $\epsilon$ - geschrieben ist. Dieses Phänomen ist für die koptischen dokumentarischen Texte gut belegt<sup>16</sup>.

Ein weiteres Problem stellt das koptische Wort KOOCOY in Zeile 11 dar. KOOC= ist der *Status constructus* von K $\omega\omega$ C in der Bedeutung „bestatten“, „einbalsamieren“. Allerdings finden sich in den Wörterbüchern<sup>17</sup> keine Hinweise auf eine Verbindung dieses Verbuns mit nachfolgendem  $\epsilon\omega\gamma\eta\eta\eta$   $\epsilon$ -. Nach CRUM CD drückt K $\omega\omega$ C  $\epsilon$ - einen längeren Prozess aus. WESTENDORF, *Handwörterbuch*, s. v.  $\omega\gamma\eta\eta\eta$ , weist darauf hin, dass  $\epsilon\omega\gamma\eta\eta\eta$  sehr „oft in Verbindung mit Verben

<sup>12</sup> Für diese Begriffsprägung vgl. M. R. M. HASITZKA, *Koptische Texte* (CPR 12). Wien 1987, 17. Zu den Problemen einer Datierung und paläographischen Beschreibung koptischer dokumentarischer Texte vgl. auch L. S. B. MACCOULL, Dated and datable coptic documentary hands before A. D. 700. *Le Muséon* 110 (1997) 349–366.

<sup>13</sup> Vgl. W. E. CRUM, *A Coptic Dictionary*. London 1939 (= 2000), 134a. Diese Konsonantenvertauschung ist jedoch nicht auf den faijumischen Dialekt beschränkt; siehe P. E. KAHLE, *Bala'izah. Coptic Texts from Deir el-Bala'izah in Upper Egypt* 1. London 1954, 97 Nr. 75. In griechischen Texten ist sie weit verbreitet; vgl. F. Th. GIGNAC SJ, *A Grammar of the Greek Papyri of the Roman and Byzantine periods* 1: *Phonology*. Milano 1976, 102–107.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu P. E. KAHLE, *Bala'izah. Coptic Texts from Deir el-Bala'izah in Upper Egypt* 1, 78 Nr. 39A, er führt Belege dieser Verschreibung für verschiedene Regionen an; vgl. W. E. CRUM, *A Coptic Dictionary*, s. v.

<sup>15</sup> Vgl. W. WESTENDORF, *Koptisches Handwörterbuch*. Heidelberg 1965/77, s. v.  $\epsilon\iota\pi\epsilon$ .

<sup>16</sup> Vgl. P. E. KAHLE, *Bala'izah*, 161: “At Thebes the full forms NT $\epsilon$ K-, etc. are sometimes found, but elsewhere they occur with the N omitted as in Achmimic.”

<sup>17</sup> W. E. CRUM, *A Coptic Dictionary*, s. v.; W. WESTENDORF, *Koptisches Handwörterbuch*, s. v.

der Bewegung“ gebraucht wird. Von dieser Wortbedeutung her müsste man dann den entsprechenden Satz übersetzen: „Es ist die Sitte der Nonnen, dass sie sich selbst allein in ihr Haus hinein bestatten.“ Die wörtliche Bedeutung dieser Übersetzung ist, vorsichtig ausgedrückt, von zweifelhaftem Sinn. Auch scheint es eher unwahrscheinlich, dass hier von Begräbnissen für Nonnen die Rede ist, die unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden und für die von der zu bestattenden Klosterfrau im Vorhinein Geld gesammelt wird. Falls man jedoch davon ausgeht, es handle sich um eine bildhafte Sprache, so könnte man vermuten, der Sinn dieser Stelle ist: „Es ist die Sitte der Klosterfrauen, dass sie sich selbst allein in ihr Haus vergraben.“ Dagegen spräche, dass alle neutestamentlichen Belege dieses Wortes klar und eindeutig „beerdigen“ bedeuten<sup>18</sup>. Und es ist gerade die Bibel und ihre Sprache, die das Koptische in besonderer Weise geprägt hat. Für diese Interpretation spricht jedoch die Verwendung von „sterben“ (ἀποθνήσκω) im Neuen Testament auch in einem übertragenen Sinn: „Wenn ihr nun mit Christus den Mächten der Welt gestorben seid, was lasst ihr euch dann Satzungen auferlegen, als lebtet ihr noch in der Welt<sup>19</sup>?“ Monastisches Leben wird unter Berufung auf diese und ähnliche Stellen als ein „Sterben für die Welt“ gedeutet. Ein sich „Vergraben“ in ein Kloster, das einen *terminus technicus* für „beerdigen“ verwendet, würde diesem „Sterben für die Welt“ Rechnung tragen. Insofern wird man dann diese Stelle als Beleg für einen strikten Klausurbereich in einem Nonnenkloster Ägyptens im 8. Jahrhundert ansehen müssen – eine doch eher wahrscheinliche Interpretation dieser nicht ganz leicht verständlichen Stelle<sup>20</sup>.

Man wird die Sprache wohl am besten als einen fajumisch beeinflussten Idiolekt bezeichnen dürfen. Mit anderen Worten: Es handelt sich um einen typischen dokumentarischen Text, von dieser literarischen Gattung lässt sich nur der kleinere Teil tatsächlich eindeutig in die koptischen Dialekte einordnen. Mit TILL wird man diese Sprachform wohl am ehesten als „vulgäres Sahidisch“<sup>21</sup> bezeichnen dürfen, das leichte Beeinflussung durch das Fajumische aufweist.

#### Edition

P.Vindob. K. 4728r

12,8 × 18 cm

8. Jh.

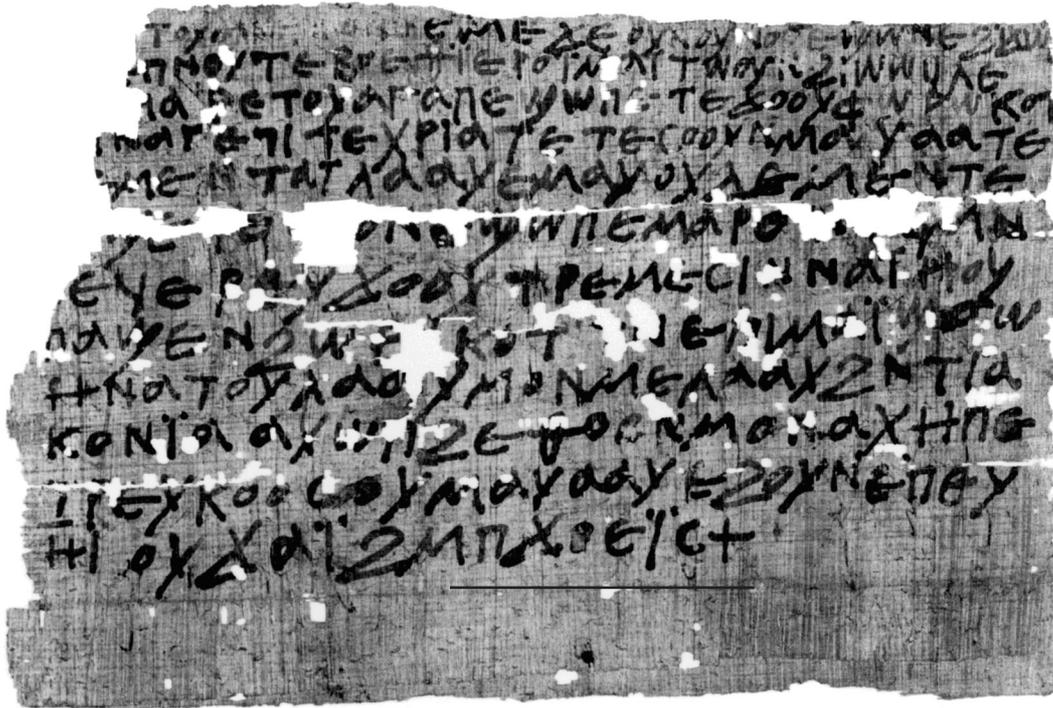
In Zweitverwendung wurde auf die abgewaschene Rekto-Seite eines Papyrusblattes aus einem Steuerkodex des 8. Jahrhunderts ein koptischer Text geschrieben. Der Papyrus wurde hierfür beschnitten. Das Fragment weist neben einer Klebung parallel zum unteren Blattrand zwei horizontale Falzkanten im Abstand von etwa 3,5 cm und 8 cm (vom oberen Rand gemessen) auf,

<sup>18</sup> Vgl. Mt 26, 12; 27, 59; Mk 14, 8; Lk 23, 53; Joh 19, 40; Apg 5, 6; 8, 2.

<sup>19</sup> Vgl. Kol 2, 20: Εἰ ἀπεθάνετε σὺν Χριστῷ ἀπὸ τῶν στοιχείων τοῦ κόσμου, τί ὡς ζῶντες ἐν κόσμῳ δογματίζεσθε;

<sup>20</sup> Man könnte natürlich versuchen, das Wort als einen *Status constructus* von κω (mit Personalsuffix der 3. Person Plural) zu interpretieren. Hierfür müsste man annehmen, dass der *Status pronominalis* von κω in dem hier vorliegenden Fall κω= statt κλλ= wäre und dass die Schreiberin das Suffixpronomen -COY verwendet. Zu diesem Suffixpronomen vgl. W. C. TILL, *Koptische Grammatik (Säidischer Dialekt) mit Bibliographie, Lesestücken und Wörterverzeichnis*. Leipzig <sup>5</sup>1978, hier § 200; nach P. E. KAHLE, *Bala'izah* 1, 60 ist die Vokalvertauschung von Alpha mit Omikron sehr häufig im Raum Theben und Umgebung zu finden. Das würde zwar bei der Übersetzung zu einiger Vereinfachung führen: Die kranke Klosterfrau bittet um Geld, um entstehende Auslagen zu ersetzen, aus dem einfachen Grund: „Es ist Sitte der Nonnen, dass sie nur sich allein in ihr Haus hineinlassen.“ Diesem Interpretationsversuch widerspricht aber die sog. *lex Youtie*: Fehler des Schreibers dürfen nur dann angenommen werden, wenn eine andere Interpretation völlig unmöglich ist. Eine verständliche Übersetzung der Stelle unter Beibehaltung des Wortes κωωC scheint zwar schwierig und bedarf der Vermutung, dass κωωC hier nicht wörtlich, sondern sinnbildlich gemeint ist. Die Übersetzung ist aber nicht unmöglich. Insofern wird auf Eingriffe in den Text verzichtet. Inhaltlich brächte die Emendation der Stelle keine Vorteile.

<sup>21</sup> Mit dem Begriff der „Vulgärsprache“ kennzeichnet TILL eine Reihe von Texten, die er in *CPR* 4 (wie Anm. 3) veröffentlicht hat.

Abb. 1: P.Vindob. K. 4728, *recto* (Foto: Österreichische Nationalbibliothek)

wobei die obere gänzlich durchgebrochen ist. Die alten Klebestreifen – diese Art der Restaurierung wurde bis etwa 1960 in der Papyrussammlung durchgeführt – wurden jetzt mit Kompressen entfernt und durch Japanpapier ersetzt. Das Blatt weist zahlreiche kleine Fehlstellen durch Anobienbefall auf. Glättung und Festigung wurden mit 1%iger Klucel L Lösung in 50%igem Äthanol durchgeführt. Oberflächliche Verschmutzungen konnten mechanisch abgenommen werden<sup>22</sup>. Auf dem Verso finden sich Reste einer griechischen Steuerliste mit Angabe von Namen und Getreidemengen. Aufgrund des Verlaufs der Schnittlinie ist ein Großteil der Namen so stark beschnitten, dass sie nicht mehr rekonstruierbar sind. Auf dem Rektio sind noch ganz vereinzelt Reste von Buchstaben unterhalb der letzten Zeile des koptischen Textes sichtbar. Der ursprüngliche Text verlief parallel zur Faserrichtung<sup>23</sup>. Der Text ist wahrscheinlich am oberen Rand abgebrochen, in der oberen Hälfte fehlt der linke Rand; die untere Hälfte des linken Randes, der rechte Rand sowie der untere Rand des Textes sind erhalten. Es finden sich Spuren einer horizontalen Faltung, die auch einen Teil der Fehlstellen zu erklären vermag. Die Schrift wurde mit Karbontinte auf einem Papyrus von guter Qualität geschrieben. Unterlängen können zwar oberhalb der ersten Zeile nicht festgestellt werden – bei diesem Schrifttyp wären Unterlängen, die in die nachfolgende Zeile hineinreichen, auch nicht unbedingt zu erwarten –, da jedoch weder auf dem Rektio noch auf dem Verso eine Adresse oder die Namen von Verfasser und Adressat zu finden sind, steht zu vermuten, dass im oberen Bereich Text fehlt. Für diese Annahme spricht auch der für einen Bittbrief zu abrupte Beginn des Textes der ersten Zeile. Bei einem derartigen Brief an eine höhergestellte Person im religiösen Bereich würde man die typi-

<sup>22</sup> Für die Überlassung des Restaurierberichts danke ich der Restauratorin der Papyrussammlung, Frau Andrea DONAU.

<sup>23</sup> Für die Datierung und Bestimmung des Textes auf dem Verso danke ich meinem Kollegen Federico MORELLI.

schen Höflichkeitsformeln der koptischen Briefe erwarten, wie sie zahlreich bezeugt sind<sup>24</sup>. Die Annahme, dass der Papyrus im oberen Bereich entlang einer Faltungslinie abgebrochen ist, ermöglicht auch die Ergänzung der ersten Zeile zum kausativen Imperativ: ΜΑΡΕΤΟΥΜΝΤΩΝΕ. Das Konjugationspräfix ΜΑΡΕ lässt sich unmöglich in der ersten Zeile unterbringen. Die Farbe des Papyrus kann wohl am ehesten als dunkelbraun beschrieben werden.

1↓ ΤΟΥΜΝΤΩΝΕ ΕΙΜΕ ΑΕ ΟΥΝ ΟΥΝΟΣ ΕΩΩΝΕ ΘΙΰΩΐ  
2 ΜΑΡ]ΕΠΝΟΥΤΕ ΒΟΕΘΙ ΕΡΟΐ ΜΑΐΤΩΟΥΝ ΘΙΩΩΨ ΧΕ  
3 ΠΟΝ?] ΜΑΡΕΤΟΥΔΓΔΠΕ ΩΩΠΕ ΤΕΰΟΥ ΦΩΡΩΚΟΤ  
4 ΝΔΙ ΕΠΙ ΤΕΧΡΙΑ ΤΕ ΤΕΟΟΥΝ ΜΑΥΔΔΤΕ  
5 Ε ΜΕΝΤΑΐ ΧΔΔΥ ΕΜΔΥ ΟΥΑΕ ΜΝΤΕ  
6 ] Ω. . . [ ]ΟΝΕ ΩΩΠΕ ΜΑΡΟ[Υ] . . . ΜΝ  
7 Ν]ΕΥΕΡΕΥ ΰΟΥ ΤΡΕΜΕCIN ΝΔΙ Η ΟΥ  
8 ΠΔΩΕ ΝΘΩΡ[ω]ΚΟΤΤΕΝ ΕΠΙ ΜΑΐΩCΩ  
9 Η ΝΔΤΟΥΧΔΔΥ ΜΟΝ ΜΕ ΧΔΔΥ ΘΝ ΤΙΑ  
10 ΚΟΝΐΔ ΔΥΩ ΠΘΕΘΟC ΝΜΟΝΔΧΗ ΠΕ  
11 ΤΡΕΥΚΟΟCΟΥ ΜΑΥΔΔΥ ΕΘΟΥΝ ΕΠΕΥ  
12 Ηΐ ΟΥΑΐ ΘΜ ΠΑΟΕΙC †

2. 1. ΒΟΗΘΕΙ; 3. 1. ΔΓΔΠΗ; 1. ΝΤΕΰΟΥ; 1. ΘΟΧΟΚΟΤ; 4. ΕΠΙ: 1. ΕΠΕΙ; 5. 1. ΜΜΔΥ; 6f. 1. ΜΝΝΕΥ-ΕΡΗΥ; 1. ΰΟΥ ΟΥΤΡΙΜΗCΙΟΝ; 8. ΘΟΧΟΚΟΤΤΙΝΟC; ΕΠΙ: 1. ΕΠΕΙ; 9. Η als Qualitativ von ΕΙΡΕ (ΕΙ); 1. ΝΗ; 1. ΜΜΟΝ; ΜΕ: 1. ΜΝ; 9f. 1. ΤΑΐΔΚΟΝΙΑ; 11. 1. ΕΤΡΕΥ.

#### Übersetzung:

1 „Möge deine Schwesterlichkeit wissen: Eine große Krankheit ist auf mir.  
2 Möge Gott mir helfen (βοηθέω). Ich bin nicht aufgestanden von ihr. Schließlich  
(λοιπόν):  
3 Möge deine Liebe (ἀγάπη) geschehen, dass du schickst einen Holokottinos  
4 mir, denn (ἐπεί) es besteht die Not. Du weißt es selbst.  
5 Ich habe nichts hier, auch gibt es nicht (οὐδέ) ...  
6 geschehen; mögen sie  
7 miteinander; sende das Trimesion (τριμήσιον) mir oder einen  
8 halben Holokottinos (ὀλοκότινος). Denn (ἐπεί) ich kann nicht bleiben  
9 als eine, die nichts hat, denn es gibt niemanden in der Dienstleistung  
10 (διακονία), und es ist die Sitte (ἔθος) der Schwestern (μοναχή),  
11 dass sie sich allein  
12 in ihr Haus hinein vergraben<sup>25</sup>. Heil im Herrn.“

1. Die Anrede „deine Schwesterlichkeit“ gehört in den klösterlichen Kontext; für die ehrende Anrede ΤΕΚΜΝΤΟΝ, „deine Brüderlichkeit“, in einem Brief vgl. z. B. *SB Kopt.* I 293, 4. Die Frage von Gesundheit und Krankheit prägt eine Vielzahl von koptischen Briefen. Bereits die Schlussfloskel vieler Briefe zeigt die Haltung der Kopten in dieser Frage,

<sup>24</sup> Systematisch wurden diese Briefanfänge von A. BIEDENKOPF-ZIEHNER, *Untersuchungen zum koptischen Briefformular unter Berücksichtigung ägyptischer und griechischer Parallelen (Koptische Studien 1)*. Würzburg 1983, untersucht; vgl. zu den Motiven koptischer Briefe auch A. BIEDENKOPF-ZIEHNER, *Motive einiger Formeln und Topoi aus ägyptischen Briefen paganer und christlicher Zeit. Enchoria 21* (1996) 8–31.

<sup>25</sup> Wörtlich: „indem sie veranlassen, nur sich selbst allein in ihr Haus zu vergraben.“



3. Die Wendung ΜΑΡΕΤΟΥΔΓΑΠΕ ΩΩΠΕ ist selten; gewöhnlich wird im Zusammenhang von Bitten der Imperativ von ΕΙΡΕ verwendet<sup>33</sup>. Möglicherweise empfand die Verfasserin des Briefes diese Formulierung als höflicher, bittet sie doch um eine nicht unbeträchtliche Summe.
4. Die Aussage, dass eine Not besteht, begründet auch die Anforderung einer Geldsumme in dem bereits erwähnten Text aus dem Epiphanius-Kloster<sup>34</sup>. Es wird an das Wissen der Adressatin appelliert, die über die genauen Umstände der kranken Klosterfrau bestens informiert ist. Dieses Wissen um die Situation ist Grundlage für die Auszahlung des Betrages. Ganz offensichtlich handelt es sich zumindest um zwei Häuser, die in einem engen Austausch standen, wenn nicht sogar eine direkte Beziehung zwischen den beiden Frauen gegeben war.
5. Eine sehr einfache Begründung für die Not, die sich aus der aufgrund der Krankheit erzwungenen Untätigkeit ergeben hat, wird ausgesprochen: „Ich habe nichts hier.“
6. Bereits in der Einleitung war auf die Höhe der Summe verwiesen worden. Zu dieser Frage vgl. auch K. MARESCHE, *Nomisma und Nomismatia. Beiträge zur Geldgeschichte Ägyptens im 6. Jahrhundert n. Chr. (PapyCol 21)*. Opladen 1994.
- 7f. Es wird mit allgemeinen Worten um die Sendung des Geldes gebeten. Dies dürfte wohl die schlechte wirtschaftliche Situation des Klosters spiegeln: die Klöster waren unter anderem aufgrund der Steuergesetzgebung des 8. Jahrhunderts in Ägypten in einer sehr schwierigen Lage. „Es liegt m. E. ganz offensichtlich ein Hinweis auf die prekäre Situation der Klöster bereits am Ende des 7. Jh. und dann generell im 8. Jh. vor, die nicht nur in Verbindung steht mit den Steuern, sondern ganz allgemein mit der Tatsache, dass der Staat die Christen unterdrückte und vor allem die Klöster, ihre Zufluchtsstätten, liquidieren wollte“<sup>35</sup>.
- 9ff. Die Begründung für das benötigte Geld wird noch einmal spezifiziert: διακονία bezeichnet ganz allgemein den „Dienst“, in den koptischen Texten ist dieser Begriff eng mit den diakonischen Leistungen eines Klosters verbunden und kann auch den Speisesaal bezeichnen<sup>36</sup>. Für diese Dienstleistung war kein Personal vorhanden. Aus irgendwelchen Gründen wird in dem Haus, in dem die kranke Schwester lag, eine Personalknappheit geherrscht haben, so dass sie auf bezahlte Hilfe angewiesen war. In diesem Fall wurde wohl, wie die Beschreibung der „Sitte der Nonnen“ vermuten lässt, die Arbeitskraft der zur internen Dienstleistung herangezogenen Klosterfrau durch den Geldbetrag ersetzt. Darf man aufgrund des Betrages vermuten, es habe sich bei der Krankheit um ein länger dauerndes Leiden oder ein chronisches Siechtum gehandelt?  
Der Begriff ἔθος bezeichnet jedenfalls in den koptischen Texten allgemein befolgte Regeln und nicht weiter hinterfragte Bräuche. In diesem Fall ist es die Tatsache, dass die Klosterfrauen niemanden als sich selbst in den gesperrten Bereich einlassen. Allerdings stellt diese Klausur nur eine Verschärfung der grundsätzlichen Abgeschlossenheit von Frauen in damaliger Zeit dar. Es war oftmals bereits schwierig, weltliche Frauen zu besuchen<sup>37</sup>.  
Mit dem Konzil von Chalkedon (451) wurde die Klausur, die bereits vorher in den Klöstern befolgt worden war, in die kirchliche Gesetzgebung aufgenommen<sup>38</sup>. Es scheint wohl

<sup>33</sup> Für exemplarische Belege vgl. H. FÖRSTER, *Wörterbuch der griechischen Wörter in den koptischen dokumentarischen Texten* (wie Anm. \*), s. v. ἀγάπη 3.

<sup>34</sup> Vgl. P.Mon. Epiph. 168, 4: ΕΥΡ ΧΡΕΙΑ.

<sup>35</sup> Vgl. hierzu A. BIEDENKOPF-ZIEHNER, *Koptische Schenkungsurkunden aus der Thebais: Formeln und Topoi der Urkunden, Aussagen der Urkunden, Indices (Göttinger Orientforschungen Reihe 4, Ägypten 41)*. Wiesbaden 2001, 137.

<sup>36</sup> Für die Belege in den koptischen dokumentarischen Texten vgl. H. FÖRSTER, *Wörterbuch der griechischen Wörter in den koptischen dokumentarischen Texten*, s. v.

<sup>37</sup> Vgl. hierzu G. CLARK, *Women in Late Antiquity. Pagan and Christian Life-styles*. Oxford 1993, 95: “Even the clergy, who might be expected to show concern for the living conditions of their people, were severely criticized if they visited women at home. Nuns and deaconesses did visit women, but did not (of course) write about it.”

<sup>38</sup> Vgl. R. HENSELER, *LThK 6*. Freiburg <sup>3</sup>1997, Sp. 118ff. s. v. Klausur.

etwas weit hergeholt, nur aufgrund der Verwendung des Begriffes „Haus“ (HI) an eine pachomianisch geprägte Gemeinschaft denken zu wollen<sup>39</sup>. Trotzdem ist diese Wortwahl merkwürdig. H. BACHT beschreibt die pachomianisch geprägten Klöster so: „Wenn das Kloster auch noch nicht, wie später bei Basilius oder Benedikt, alle Mönche unter einem Dach vereinte, so schuf diese Mauer doch bereits jenen wirksamen Zusammenhalt, kraft dessen die vielen Insassen zur Einheit einer echten Lebensgemeinschaft zusammenwuchsen. Mit der Mauer waren notwendigerweise, wenigstens im Prinzip, alle Forderungen und Probleme der «Klausur» gegeben. Der Verkehr nach draußen und drinnen wurde von der einen Pforte her geregelt, deren Obhut einem besonders bewährten Mönch anvertraut war ... Für den Cönobiten ist das Leben hinter dieser bergenden Mauer der gebotene Lebensraum. Wer ihn auf eigene Faust verläßt, macht sich strafbar. Wenn man hinausgeht, sei es zur Kleiderwäsche oder zur Arbeit oder zum Begräbnis eines verstorbenen Bruders, geht man gemeinsam, niemals allein<sup>40</sup>.“ Auch der Besuch in einer anderen Zelle war nach den *praecepta* des Pachomius ohne vorheriges Anzeigen des Besuches durch Klopfen verboten<sup>41</sup>. Insgesamt zeugt dieser Brief von einer Achtung des klösterlichen Lebens, das selbst unter widrigen Umständen weiterhin aufrecht erhalten wird.

## ABKÜRZUNGEN

<i>BASP Suppl.</i>	.....	<i>Bulletin of the American Society of Papyrologists. Supplement</i>
<i>BRHE</i>	.....	<i>Bibliothèque de la Revue d'histoire ecclésiastique</i>
<i>BSAC</i>	.....	<i>Bulletin de la Société d'Archéologie Copte</i>
<i>CPR</i>	.....	<i>Corpus Papyrorum Raineri</i>
<i>Dph</i>	.....	<i>Denkschriften der philosophisch-historischen Klasse der Österreichischen Akademie der Wissenschaften</i>
<i>LThK</i>	.....	<i>Lexikon für Theologie und Kirche</i>
<i>MPER</i>	.....	<i>Mitteilungen aus der Papyrussammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (Papyrus Erzherzog Rainer)</i>
<i>PapyCol</i>	.....	<i>Papyrologica Coloniensia</i>
<i>SB Kopt.</i>	.....	M. R. M. HASITZKA, <i>Koptisches Sammelbuch I (MPER 23)</i> . Wien 1993
<i>StHell</i>	.....	<i>Studia Hellenistica</i>
<i>TU</i>	.....	<i>Texte und Untersuchungen</i>
<i>ZDMG</i>	.....	<i>Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft</i>

<sup>39</sup> Vgl. hierzu auch W. NYSSSEN – B. MÜLLER, *Weisung der Väter. Apophthegmata Patrum, auch Gerontikon oder Alphabeticum genannt (Sophia. Quellen östlicher Theologie 6)*. Trier 1986, 461: „Der pachomitische Klosterverband unterscheidet sich vom späteren Kloster beträchtlich. Eine Anzahl (etwa 12) Häuser, in denen je drei berufsgleiche Mönche wohnen, ist von einem Zaun umgeben und bildet ein Koinobion mit gemeinsamen Speiseräumen usw. Dieses Koinobion ist Teil des Klosterverbandes, dem Pachomios als Gesetzgeber und Oberer vorstand.“ Für die archäologischen Belege einer Eremiten-Siedlung vgl. z. B. die Ausgrabungen in Kellia; siehe hierzu R. KASSER – M.-K. BŁOCKA U. A., *Kellia 1965. Topographie générale (Recherches suisses d'archéologie copte 1)*. Genf 1967 und *Les Kellia, ermitages coptes en Basse-Égypte*. Genf 1990.

<sup>40</sup> Vgl. H. BACHT, Antonius und Pachomius. Von der Anachorese zum Cönobitentum. In: K. S. FRANK, *Askese und Mönchtum in der Alten Kirche (Wege der Forschung 409)*. Darmstadt 1975, 183–229, hier 188f. (zugleich: Antonius Magnus Eremita. *Studia Anselmiana* 38 [1956] 66–107).

<sup>41</sup> Vgl. A. BOON, *Pachomiana Latina. Règle et épîtres de S. Pachome, épître de S. Théodore et «liber» de S. Oresius. Texte latin de S. Jérôme (BRHE 7)*. Louvain 1932, 39 (Nr. 89 der *praecepta*): *Cellam alterius, nisi prius ad ostium percusserit, introire illicitum est*. Für die einzelnen Regelwerke des Pachomius vgl. auch H. BACHT, *Das Vermächtnis des Ursprungs. Studien zum frühen Mönchtum 2. Pachomius – Der Mann und sein Werk* (wie Anm. 8).

### Summary

#### A letter to a religious superior

Although papyrus texts which can be shown to have been written by women are relatively rare, the papyrus edited here was clearly written by a religious woman, a nun, describing her situation to another woman, who is obviously her superior. The nun's situation is difficult; a prolonged illness confines her to her bed and so she has to beg for financial support. The reason given for this seems to be the secluded way of life in the cloister; she states explicitly that only nuns are allowed to enter. This letter, therefore, gives evidence of ecclesiastic or, rather, monastic life in the eighth century in what is probably a Pachomian nunnery. The money is needed to hire labour to substitute for the nun who has fallen ill and perhaps also for the nun who has to care for her. One may speculate as to the reason why the request was made in writing. It is possible that this is evidence that the strict rules on visiting ill monks and nuns, which can be found in the rule of Pachom, were still enforced at this time. However, it is also possible to offer a different explanation. The nun asked for a considerable sum, reflecting the fact that monastic life during the eighth century was difficult and that monasteries were poor due to high taxation. This could also be the reason why the request had to be made in writing. This papyrus, therefore, allows us an insight into a way of life which is usually hidden behind pious writings describing the lives of holy men and women and rarely depicting real-life monasteries and nunneries.

